

Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.5-07**

**Thema: Jobcenter**

Der Bundesverband möge sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die Jobcenter dafür Sorge tragen, ihre Kund\*innen kontinuierlich durch eine\*n sozial- und fachlich kompetente\*n Fallmanager\*in zu begleiten. Zur Erfüllung ihres Auftrages nach dem SGB I sind den Jobcentern hierzu ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Wohlfahrtsverbände und Betroffenenorganisationen verzeichnen häufige Klagen von Kunden der Jobcenter. §13 SGB I definiert den Beratungsauftrag des Jobcenters. Die geäußerten Klagen deuten auf mangelnde Transparenz in der Beratung hinsichtlich Qualifizierungsmöglichkeiten und sonstigen Unterstützungsleistungen hin. Die Antragsbearbeitung (z. B. BuT Anträge) überschreitet in manchen Dienststellen jede noch zu akzeptierende Zeitspanne. Eine unzureichende personelle Ausstattung und hohe Personalfuktuation werden häufig als Ursache hierfür genannt.